

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)*)

13. Dezember 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.05 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992**

2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksache 11/2817

*) Vertraulicher Teil siehe vertr. APr 11/7
Korrektur: vertr. APr 11/7 betrifft 24. (nicht 23.) Sitzung

**Schlußberatung und Abstimmung
zur dritten Lesung**

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuß dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2893 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Schumacher
(Remscheid) (SPD)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Drucksache 11/2723 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 11/2800 bis 11/2816

Der Ausschuß greift in seinen Beratungen folgende Bereiche auf:

Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung
Drucksache 11/2893

6

Personalhaushalt aller Einzelpläne

6

Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung noch nicht erledigten Anträge

10

**Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung**

13.12.1991

Seite

Haushaltsgesetz 1992

18

Ausgleich des Haushalts

21

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992 und damit der Entwurf des Haushalts 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/2893 nach Maßgabe der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Walsken (SPD) benannt.

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995

24

Drucksache 11/2451

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Frechen (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

13.12.1991

Seite

4 Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 03

24

Vorlage 11/955

Der Ausschuß schließt sich bei Abwesenheit der
GRÜNEN dem einstimmigen Votum des Unterausschusses
"Personal" an und stimmt der Vorlage 11/955 einstimmig
zu.

5 Verschiedenes

25

Siehe Diskussionsprotokoll Seite 25.

Der CDU-Antrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuß dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der Zweiten Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2893 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN zu.

Als **Berichtersteller** wird einvernehmlich Abgeordneter Schumacher (Remscheid) (SPD) benannt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß Grundlage der heutigen Beratungen außer den in der Tagesordnung aufgeführten Drucksachen auch die heute verteilte Zweite Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/2893, die auf der zweiten Lesung basiere, alle Beratungsunterlagen, die dem Ausschuß in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung vorgelegen hätten, sowie alle den Haushalt 1992 betreffenden Zuschriften seien. Alle Unterlagen seien ausdrücklich in die heutigen Beratungen einbezogen, auch wenn sie nicht im einzelnen aufgerufen würden.

Der **Ausschuß** schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, das Beratungsverfahren wie folgt zu gliedern:

- Beratung der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/2893;
- Behandlung der Beratungsergebnisse aus der heutigen Sitzung des Unterausschusses "Personal";
- Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung noch nicht erledigten und zurückgestellten Anträge in der Reihenfolge der Einzelpläne;

- Aufruf des gesamten Haushalts mit der Möglichkeit für die Fraktionen, weitere Fragen sowie Anträge zu stellen, über die dann sofort beraten und abgestimmt wird;
- Beschlußfassungen zum Ausgleich des Haushalts.

Der vertrauliche Teil soll dann eingeschoben werden, wenn sich auch für den Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN die Gelegenheit ergibt, an den Beratungen teilzunehmen.

Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksache 11/2893

Abgeordneter Schauerte (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die SPD-Fraktion Erhöhungsanträge in einem Volumen von ca. 17 Millionen DM gestellt habe, denen gemeinsame Kürzungsanträge, in denen die SPD der CDU gefolgt sei, von rund 4 Millionen DM gegenüberstünden, so daß bisher knapp 14 Millionen DM ungedeckt seien.

Seine Frage, ob über die Deckung dieser Lücke nicht jetzt zu befinden sei, beantwortet der Vorsitzende dahin gehend, daß dies vor der Schlußabstimmung über den Haushalt geschehen werde.

Personalhaushalt aller Einzelpläne

Die Beratungsergebnisse zum Personaletat sind im Ausschlußbericht Drucksache 11/2860 unter Punkt B 2. wiedergegeben.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, eine Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT in Kapitel 15 010 Titel 425 10 einzurichten, führt Abgeordneter Schauerte (CDU) aus, bisher sei es Geschäftsgrundlage zwischen den Fraktionen gewesen, daß für wissenschaftliche Mitarbeiter, die aus der Landesverwaltung kämen, Leerstellen eingerichtet

würden, damit sie nach Beendigung ihrer Dienste bei den Fraktionen in ihre alten Häuser zurückkehren könnten.

Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion werde erstmals die Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter verlassen und versucht, das System auch auf Sekretärinnen und Schreibkräfte anzuwenden, was die CDU aus zwei Gründen für falsch halte:

Zum einen bestehe die Gefahr, daß deswegen in Zukunft Ausschreibungen nur noch in den ministeriellen Bereich hinein erfolgten, weil die Fraktionen später keine Probleme hätten, wenn sie sich von den Bediensteten wieder trennen wollten. Dadurch würden diejenigen, die nicht aus dem staatlichen Bereich kämen, regelrecht Chancen verbaut.

Zum anderen: Wenn es sich die Fraktionen so leicht machen könnten, verlören sie nach Auffassung der CDU die Sensibilität für das, was sie selbst hinsichtlich der Unkündbarkeit bestimmter Arbeitsverhältnisse beschlössen. Man beschließe Gesetze, die für andere zwingend Gültigkeit hätten, stehle sich selbst an der Stelle aber über einen eleganten Ausweg aus der Verantwortung. Dies mindere das Bewußtsein dafür, wie vorsichtig man in solchen Fällen entscheiden sollte.

Deswegen sei es aus der Sicht der CDU-Fraktion auch ordnungspolitisch falsch, wenn sich die Fraktionen selbst diesen eleganten Weg zur Lösung ihrer Personalprobleme schüfen. Die CDU lehne diesen Antrag daher ab.

Abgeordneter Walsken (SPD) läßt das Argument einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit nicht gelten: In dem Augenblick, in dem im Ministerium eine Leerstelle eingerichtet werde, könne sich jeder um diese offene Stelle bewerben. Das Problem der offenen Stelle werde dadurch lediglich von den Fraktionen auf das jeweilige Ministerium verlagert.

Er weist darauf hin, daß nach seinen Informationen die CDU vor Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt und die SPD diesen dann abgelehnt habe. Es verblüffe ihn, daß, nachdem die SPD klüger geworden sei, nun die CDU diesen Antrag ablehne.

Dabei sei die Sinnhaftigkeit dieses Anliegens leicht erkennbar: Die Fraktionen seien sehr kleine Einheiten und könnten als solche den Bediensteten keine Weiterqualifikationschancen einräumen, wie dies in den Ministerien der Fall sei. Insofern wäre es im Interesse der Chancen der einzelnen Beschäftigten geradezu sinnvoll, dieses Verfahren auch auf die Schreibkräfte auszudehnen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bestätigt die vom Abgeordneten Walsken (SPD) wiedergegebenen Informationen, wobei es sich um den nicht seltenen Fall handle, daß die CDU klüger geworden sei, während die SPD die alten Dummheiten der CDU nachmache.

Im übrigen sei er der Meinung, daß der Antrag nicht unter dem menschlichen Gesichtspunkt gestellt worden sei, den Abgeordneter Walsken soeben in den Vordergrund zu rücken versucht habe; vielmehr wolle die SPD, was seine Fraktion für verkehrt halte, schlicht und ergreifend ein Personalproblem innerhalb der Fraktion leichter lösen können.

Er sehe hierin eine neue Privilegierung der Fraktionen, die sich immer mehr Rechte herausnehmen. Die CDU wolle schlanke Staats- und Parlamentsverwaltungen. Den Weg, dies jetzt auch noch zu vernetzen und die Durchlässigkeit immer größer zu machen, um bedenkenloser schalten und walten und Personal besser hin- und herschieben zu können, lehne die CDU als falsch ab.

Abgeordneter Trinius (SPD) gibt zu bedenken, daß es früher in dem Unterausschuß bzw. in der seinerzeitigen Kommission vielfach gelungen sei, solche Fragen zwischen den Fraktionen auszugleichen. Die Argumente von damals seien ungefähr gleich geblieben; nur die Köpfe, von denen sie vorgetragen würden, hätten gewechselt. Deswegen meine er, daß man diesem Antrag guten Gewissens zustimmen könne.

Im Zusammenhang mit der vom Unterausschuß "Personal" empfohlenen Ausbringung eines Haushaltsvermerks an einer Stelle der Vergütungsgruppe VI b / VII BAT im Kapitel 07 010 Titel 425 10 stellt **Abgeordneter Walsken (SPD)** klar, daß dafür eine in der Wertigkeit gleiche Stelle im Ministerium abgesetzt werde.

Der Vorsitzende macht geltend, daß dies aus der Beschlußempfehlung des Unterausschusses nicht hervorgehe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bestätigt, daß dies Inhalt des Antrags gewesen sei und der Antrag so im Unterausschuß vorgetragen worden sei.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag in dieser Form bei

Abwesenheit der GRÜNEN einstimmig zu.

Zu den das Haushaltsgesetz betreffenden Empfehlungen des Unterausschusses merkt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** an, für die Fälle des § 7 Abs. 5 Satz 3 habe man den Einwilligungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses angebracht, um die haushaltsmäßige Größenordnung im Auge behalten, ggf. nachsteuern oder die Regelung im laufenden Haushaltsverzug auch anhalten zu können.

Abgeordneter Schauerte (CDU) wirft die Frage auf, ob bei einer möglichen drastischen Reduzierung der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub Probleme damit auftreten könnten, den durch die Leerstellen angesammelten zusätzlichen Personalkörper wieder loszuwerden. Wenn man nämlich die Leerstellen hinterher als Überschuß stehenlassen müßte, käme man auf diesem Weg zu einer Aufblähung der öffentlichen Haushalte.

StS Dr. Bentele (FM) betont, Leerstellen würden vom Finanzminister bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen relativ scharf überprüft und, sobald sie nicht mehr sachlich begründet seien, schon in den Ressortverhandlungen kassiert.

Aus der Sicht des Finanzministers gebe es hinsichtlich dieses Vorschlags der Mehrheitsfraktion keine Probleme bei den großen Ministerien; wenn es dort wirklich zu solchen abrupten Sprüngen käme, müßten sie relativ gut verkraftbar sein. Es könne Probleme im Übergang bei sogenannten kleinen Verwaltungskörpern geben; in diesen Fällen müßte man vermutlich mit einer Überhangzeit arbeiten, die aber nach Ansicht des Finanzministers nicht länger als ein Jahr sein könne.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bittet die Landesregierung zum Ende des Jahres 1992 um einen Bericht über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen und über die daraus entstehende Personalsituation. - Der Ausschuß schließt sich dieser Bitte an.

**Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung
noch nicht erledigten Anträge****a) Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß dieses Thema in der zweiten Lesung für die heutige dritte Lesung zurückgestellt habe. Da nach seinem Empfinden dieses sensible Thema auch heute noch nicht abschließend behandelt werden könne, schlage er vor, es bis zur Beratung des Nachtragshaushalts 1992 zurückzustellen und in der Zwischenzeit möglicherweise auch in Gesprächen mit Vertretern der Informations- und Beratungsstelle weitere Informationen und Argumente für eine entsprechende Antragstellung einzuholen.

Die Informations- und Beratungsstelle, so fügt er auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten Schauerte (CDU) an, führe die Beratungen bundesweit mit Ausnahme Berlins durch, weil in Berlin eine eigene Stiftung bestehe; das Aufkommen für die Beratung sei jedoch überwiegend auf Nordrhein-Westfalen bezogen.

Abgeordneter Trinius (SPD) bestätigt den Vortrag des Vorsitzenden, der dem Beratungsstand in der SPD-Fraktion entspreche.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden, warnt aber ausdrücklich davor, falsche Hoffnungen zu wecken.

Der Ausschuß spricht sich einstimmig dafür aus, das Thema im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts 1992 erneut aufzugreifen und in der Zwischenzeit die Träger aufzufordern, ihren Antrag weiter zu fundieren und über das bisherige Zahlenmaterial hinaus weitere Informationen zu liefern.

b) Förderzentrum Integration Blinder und hochgradig Sehbehinderter

Der Vorsitzende erinnert an die Übereinkunft in der vorigen Ausschußsitzung, den folgenden Beschluß des Petitionsausschusses vom 26. Juni 1991 heute zu behandeln:

Die Landesregierung (Kultusministerium; Finanzministerium) wird gebeten, auf Dauer sicherzustellen, daß das Förderzentrum Integration Blinder und hochgradig Sehbehinderter die ihm vom Kultusministerium zugewiesenen Aufgaben in angemessener Form wahrnehmen und auf alle anderen Schulformen erweitern kann.

LMR Dr. Bröcker (KM) führt aus, der Beschluß des Petitionsausschusses sei unter zwei Aspekten zu sehen, und zwar zum einen unter der Fragestellung, ob das Zentrum seine Aufgabe in dieser Form angemessen wahrnehmen könne, und zum anderen unter dem Aspekt der Ausdehnung auf alle anderen Schulformen.

Diese Petition gehe auf die Zeit der Aufstellung des Haushalts 1991 zurück, und Elemente des Begehrens seien in die Haushaltsverhandlungen eingegangen. Ziel sei es gewesen, eine zusätzliche Punkt-schrift-Schreibkraft für die Fördereinrichtung zu gewinnen sowie die maschinelle Ausstattung dafür, nämlich einen weiteren Punkt-schriftdrucker, anzuschaffen.

Diese Anforderungen seien durch eine Erhöhung der Ansätze von 1990 auf 1991 erfüllt worden: Eine Stelle sei zusätzlich geschaffen und Investitionsmittel für die Beschaffung eines Großprozessors seien zur Verfügung gestellt worden.

Schon mit der Erhöhung der Ansätze von 1990 auf 1991 sei dem Anliegen der Petenten entsprochen worden. Diese erhöhten Ansätze des Jahres 1991 seien 1992 fortgeschrieben worden.

Bei diesen gymnasialen Schülern gehe es auch um die Ausstattung in den Schulen. Hier könne man computergesteuerte Anlagen mit Blindenlesezeilen einrichten. Diese Computerarbeitsplätze seien allerdings sehr teuer. Bisher sei es im Zusammenwirken mit den Gemeinden gelungen, bei den jeweiligen Schulträgern diese Ausstattung auf Kosten der Gemeinden zu bewirken. Trotzdem entstünden in diesem Bereich Wünsche, und die Gemeinden wiesen auch manchmal auf Probleme hin. Das aber sei eine Frage der Gemeindeverfassung, des Finanzverfassungssystems.

Was die Frage der Erweiterung auf alle anderen Schulformen angehe, so erkläre sich die Tatsache der Einrichtung an Gymnasien daraus, daß es in Nordrhein-Westfalen wegen des geringen Schüleraufkommens keine eigene Sonderschule im gymnasialen Bereich für Blinde gebe; diese Schüler müßten in den Internatsbetrieb nach Marburg gehen.

Um diesen Internatsaufenthalt zu ersparen, sei die Idee aufgegriffen worden, eine Integration an normalen Gymnasien zu wagen. Für den Bereich der Haupt- und Realschule gebe es diesen drängenden Bedarf nicht, weil die Sonderschulen des Landes diese Abschlüsse selbst anböten und die Schüler zumindest am Wochenende zu Hause wohnen könnten.

Es gebe aber ein artikuliertes Interesse, die Aufgabenerweiterung des Förderzentrums auf Grundschulen vorzusehen. Dies sei jedoch nicht in erster Linie eine finanzpolitische, sondern eine eminent wichtige bildungspolitische Frage in der Richtung, wie das Konzept der Integration Behinderter in den normalen Schulbetrieb weiterentwickelt werden solle. Das beziehe sich auf alle Behinderungsarten. Dies werde in die weiteren Überlegungen einbezogen werden müssen.

Als Fazit sei festzuhalten, daß der gegenwärtige Auftrag dieser Förderanstalt gewährleistet sei. Eine Erweiterung auf die Grundschule sei prinzipiell wünschenswert, müsse aber weiter geprüft werden. Im übrigen habe das Förderzentrum in einigen Fällen schon von sich aus eine Grundschulförderung vorgenommen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) stellt fest, der erste Teil der Petition - und damit möglicherweise sogar der Anlaß für die Petition - sei im Prinzip durch die Ansatz-erhöhung 1991 und deren Fortschreibung in 1992 erledigt.

Darüber hinaus bleibe ein genereller Wunsch offen. Hier sollten die beteiligten Fachbereiche, insbesondere Schule, mit entsprechenden Vorträgen kommen und konkrete Vorschläge unterbreiten. Seine Fraktion sei - bei allem Wissen um die angespannte Haushaltssituation - wegen der besonderen Belastung der hier betroffenen Personen durchaus bereit, begründete Vorschläge wohlwollend aufzunehmen und konstruktiv zu begleiten; ohne eine konkrete Vorlage allerdings sehe er sich außerstande, einen Blankoscheck auszustellen oder eine Generalerklärung abzugeben.

Abgeordneter Trinius (SPD) verweist auf den seit Eingang der Petition vergangenen Zeitraum; bei den letztjährigen Haushaltsberatungen sei die zusätzliche Stelle bereits eingerichtet worden, so daß dieser Bedarf gedeckt sei. - Im übrigen sei dem Vortrag

des Abgeordneten Schauerte (CDU) nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Frechen (SPD) möchte wissen, warum in der Zwischenzeit nichts geschehen sei, wenn dieses Thema doch schon bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1991 eine Rolle gespielt habe.

LMR Dr. Bröcker (KM) erwidert, im Kultusministerium sei parallel eine umfassende Konzeption zur Integration behinderter Schüler in das reguläre Schulsystem entwickelt worden. Es laufe ein Modellversuch "Integration von Lernbehinderten in der Grundschule", und es gebe weitere Modellüberlegungen, inwieweit Schüler der Sekundarstufe I in Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen integriert werden könnten. Hier stellten sich Probleme des zieldifferenten und zielgleichen Lernens. Das erfasse aber den Gesamtbereich behinderter Schüler und beziehe sich nicht nur auf sehbehinderte und blinde Schüler.

Er weist darauf hin, daß, genaugenommen, das Förderzentrum schon etwas über seinen Errichtungsauftrag hinausgegangen sei, als es in diesem Jahr von sich aus die Förderung auf einige Grundschüler ausgedehnt habe.

Für das Kultusministerium nehme er in Anspruch, daß die Entwicklung von Modellkonzeptionen Behinderter einen breiten Raum einnehme, daß das aber wiederum im Kontext mit der Lehrerbedarfsberechnung zu sehen sei und dort einen prominenten Bestandteil bilde, weil ein Teil des Erfolges der Integration davon abhängig sei, daß zusätzlich Lehrerstellen ausgebracht würden. Jedenfalls machten die Fachleute geltend, daß eine stellenneutrale Umsetzung der Integration so nicht möglich sei, wie man es zuvor erhofft habe.

Abgeordneter Trinius (SPD) macht darauf aufmerksam, daß Thema der Petition nicht die Integration von Behinderten überhaupt sei, sondern daß es dabei um Hilfen für blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler gehe. Dem sei im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1991 Rechnung getragen worden.

Die berechtigte Bitte des Abgeordneten Schauerte sei, es möge im Fachausschuß genau für diesen Kreis von Behinderten dargelegt werden, was künftig noch erforderlich sei, wenn die Arbeit dieses Zentrums schrittweise auf alle Schulformen ausgedehnt werde. Eine solche Ausdehnung auf alle Schulformen sei bisher nicht beratungs- und beschlußfähig.

Er sei in Übereinstimmung mit der CDU offen dafür, diese Fragen mit ihren finanziellen Auswirkungen weiter zu beraten, wenn man nach Beratung des Kultusministeriums mit dem zuständigen Fachausschuß entsprechende Vorlagen bekomme; dies sei allerdings eine unumgängliche Voraussetzung.

Der Ausschuß ist einstimmig der Auffassung, daß aufgrund der Haushaltsbeschlüsse zu den Haushalten 1991 und 1992 dem Petitionum grundsätzlich Rechnung getragen worden sei und daß darüber hinausgehende Problemlösungen eine schlüssige Darlegung durch den Fachausschuß voraussetzten.

Abgeordneter Frechen (SPD) bittet darum, seine konkrete Frage ggf. schriftlich konkret zu beantworten. - LMR Dr. Bröcker (KM) ist der Meinung, die konkrete Antwort darauf schon gegeben zu haben. Das Förderzentrum habe seine Aufgaben gemäß Errichtungserlaß und auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durchgeführt und sei über seinen Auftrag insoweit schon hinausgegangen und habe Perspektiven entwickelt, als es als nächsten Schritt die Einbeziehung der Grundschulen für erforderlich und diskussionswürdig halte. Man könne das aber nicht zugleich als beschlossen verkünden, weil die haushaltsmäßigen und sonstigen Ermächtigungen nicht vorhanden seien. Ihm sei es wichtig gewesen darzulegen, daß das Förderzentrum die ihm zugewiesene Aufgabe vollständig erfüllt habe und weiterhin erfülle.

Abgeordneter Frechen (SPD) gibt zu erkennen, daß er seine Frage immer noch nicht für beantwortet halte; er stelle sie jedoch jetzt zurück und werde sich mit seinen Kollegen aus dem zuständigen Ausschuß darüber unterhalten.

c) CDU-Antrag Nr. 6 zu Kapitel 20 630 Titel 916 10

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die CDU-Fraktion in der Sitzung am 05. Dezember den Antrag gestellt habe, den Ansatz dieses Titels in Höhe von 65 Millionen DM zu streichen. Nach Beratung sei die Abstimmung über diesen Antrag bis zur heutigen Sitzung zurückgestellt worden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, daß seine Fraktion diesen schlüssigen Antrag aufrechterhalte. Die Verkaufsanstrengungen des Landes könnten erhöht werden. Die CDU wolle dadurch kein einziges der hier einvernehmlich festgehaltenen Projekte gefährden, sondern einfach nur Mut machen, sich von Dingen zu trennen, die man nicht unverzichtbar brauche. Ihm sei allerdings bekannt, daß Sozialdemokraten traditionell Schwierigkeiten damit hätten, weil sie im Gegensatz zur CDU möglichst viel in den Händen des Staates halten wollten.

Abgeordneter Trinius (SPD) kündigt unter Hinweis auf die grundsätzlichen Ausführungen seiner Fraktion zu diesem Antrag in der zweiten Lesung und auf die Ausführungen des Finanzministers an, daß seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und Abwesenheit der Fraktion Die GRÜNEN abgelehnt.

d) Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU

- 1. zu Kapitel 02 050 Titel 684 70**
- 2. zu Kapitel 02 050 Titel 893 70 (Anlage)**

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) gibt zunächst eine allgemeine Erklärung zur Durchführung der heutigen Sitzung ab und führt aus, er halte es für eine Verrohung der Sitten und eine Mißachtung des Parlaments, daß der Haushalts- und Finanzausschuß tage, während das Plenum wichtige Themen berate, bei denen zumindest von den kleineren Fraktionen die Anwesenheit jedes Abgeordneten erforderlich sei.

Er hätte nichts dagegen gehabt, wenn die Sitzung des Ausschusses entsprechend der im Plenum eingetretenen Verzögerung eine Dreiviertelstunde später und damit, wie ursprünglich geplant, nach Abschluß der Fragestunde begonnen hätte. Bei der Fragestunde aber habe er im Plenum anwesend sein müssen, weil er selbst in drei Fällen Fragesteller gewesen sei und darüber hinaus weitere Fragen angestanden hätten, an denen er sich habe beteiligen müssen.

Seine Fraktion werde diesen Sachverhalt im Ältestenrat zur Sprache bringen und hoffe dort auf eine Klärung.

Der Vorsitzende weist unter Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU die vom Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) erhobenen Vorwürfe aufs schärfste zurück.

In der vorigen Ausschußsitzung habe Einvernehmen darüber bestanden, daß es aus zeitlichen Gründen keine andere Möglichkeit gebe, als die dritte Lesung für den heutigen 13. Dezember anzuberaumen, obwohl an diesem Tage eine Plenarsitzung stattfinde. Die Präsidentin habe diesem Verfahren ausnahmsweise zugestimmt und die Ausschußsitzung während des Plenums genehmigt, weil die Fristen zur dritten Lesung des Haushalts im Plenum eingehalten werden müßten.

Schon in der Einladung vom 04. Dezember sei darauf hingewiesen worden, daß Sitzungsbeginn um 11.00 Uhr sei.

Was Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) für sich in Anspruch nehme, nämlich zu bestimmten Tagesordnungspunkten im Plenum seinen Beitrag leisten zu müssen, könnte auch von jedem anderen Abgeordneten geltend gemacht werden - mit der Konsequenz, daß die Ausschußsitzung möglicherweise erst am späten Abend beginnen könnte und dann unter Umständen keine formal korrekte Beschlußempfehlung zur dritten Lesung mehr zustande käme.

Er halte die Vorwürfe, die er in keiner Weise akzeptieren könne, auch deswegen für unangemessen, weil der Ausschuß gerade mit Rücksicht auf die GRÜNEN das Thema "Verfassungsschutz" zurückgestellt und dafür andere Punkte der Tagesordnung vorgezogen habe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) teilt mit, daß sich seine Fraktion bei dem Antrag Nr. 1 der Stimme enthalten werde, weil es sich um Altlasten handle, die aus Mißwirtschaft entstanden seien; dem Antrag Nr. 2 werde seine Fraktion zustimmen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) macht deutlich, daß er den Antrag Nr. 1 keineswegs leichten Herzens unterschrieben habe. Dem Antrag liege der Umstand zugrunde, daß bei den der Weiterbildung gewidmeten Trägern hohe Schuldenlasten aufgelaufen seien, die bis an die Grenze der Überschuldung reichten und den Bestand der jeweiligen Institute gefährdeten.

Die CDU wolle mit der Ausbringung des qualifizierten Sperrvermerks Druck in Richtung auf wirklich notwendige und langfristig tragfähige Sanierungsanstrengungen ausüben; ansonsten könnte die CDU eine schnelle Hingabe der Mittel nicht verantworten.

Nach seiner Einschätzung werde der Sachverhalt von den Sozialdemokraten ähnlich beurteilt, so daß man die beiden Institute nicht unterschiedlich zu behandeln brauche. Die den politischen Parteien nahestehenden Stiftungen dürften sich jedenfalls nicht darauf verlassen können, daß sie besser als andere behandelt würden; denn sonst reiße dort Schlendrian ein, der nicht gewollt sei.

Nach ausführlichen Gesprächen mit der Landeszentrale für politische Bildung und den Antragstellern halte es seine Fraktion trotz aller Bedenken für geboten, diese Anträge jetzt zu stellen. Er macht allerdings nachdrücklich darauf aufmerksam, daß er solche Vorgänge in Zukunft nicht mehr unterschreiben werde.

Abgeordneter Walsken (SPD) stimmt den Ausführungen seines Vorredners in der Tendenz zu. Auch der SPD wäre daran gelegen, sich für künftige Jahre auf ein objektiveres Verfahren zur Behandlung solcher Anträge zu verständigen.

Was den Antrag zum Gustav-Stresemann-Institut betreffe, so handele es sich dabei um exakt das gleiche, was vor ein paar Jahren beim Zentrum für Arbeitnehmerweiterbildung in Königswinter geschehen sei. Das Stresemann-Institut mache geltend, daß es genauso wie seinerzeit das Zentrum in Königswinter den Klageweg beschreiten würde, wenn die Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden. Diese Klage sei damals nur aus formalen Gründen gescheitert, während das Gericht inhaltlich dem Kläger recht gegeben habe, worauf sich das Stresemann-Institut nun berufe.

Abgeordneter Trinius (SPD) betont unter Zustimmung des Abgeordneten Schauerte (CDU), man müsse dafür sorgen, daß diese Einrichtungen auf eine dauerhaft gesunde Grundlage gestellt würden. Es müsse ein Weg gefunden werden, auf dem eine Sanierung dieser Einrichtungen sichergestellt werden könne, die Hilfsmaßnahmen wie die jetzt und auch schon früher beantragten nicht mehr erforderlich mache.

Abgeordneter Bensmann (CDU) teilt mit, sowohl Minister Clement für die Landesregierung als auch die Landeszentrale für politische Bildung hätten zugesagt, daß das gesamte Finanzierungssystem und die Problematik der Stiftungen im nächsten Jahr auf der Tagesordnung stehen werde. Er wünsche sich schon für die Haushaltsberatungen 1993 eine entsprechende Vorlage der Landesregierung.

Der Antrag Nr. 1 betr. Kapitel 02 050 Titel 684 70 wird mit dem überwiegenden Teil der Stimmen von SPD und CDU und mit der

Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltungen seitens der SPD- und der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Die GRÜNEN angenommen.

Der Antrag Nr. 2 betr. Kapitel 02 050 Titel 893 70 wird einstimmig angenommen.

Nach der Feststellung des Vorsitzenden, daß keine weiteren Anträge mehr vorlägen, macht er vor Aufruf des Haushalts des Verfassungsschutzes darauf aufmerksam, daß, wenn die Vertraulichkeit des folgenden Sitzungsteils hergestellt werde, sich diese auf alle Äußerungen, Informationen und Unterlagen in dem betreffenden Sitzungsteil beziehe; sie könnten dementsprechend auch nicht im Bericht zum Plenum dargestellt werden.

Die Vertraulichkeit des nachfolgenden Sitzungsteils gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN beschlossen.

Der Vorsitzende bittet daraufhin alle nicht mit der Angelegenheit Befassten, den Sitzungssaal während der Zeit der vertraulichen Sitzung zu verlassen.

(Folgt vertraulicher Sitzungsteil; hierüber wird ein gesondertes Protokoll - vertr. APr 11/7 - erstellt.)

Haushaltsgesetz 1992

Nach Wiedereintritt in die nichtöffentliche Sitzung trägt Ministerialdirigent Dr. Meyer (FM) die Bitte von Wirtschaftsministerium und Finanzministerium vor, in § 4 des Haushaltsgesetzes einen Absatz 12 aufzunehmen, der eine Gewährleistungsvorschrift zugunsten des Wirtschaftsministeriums mit einem Volumen von 16 Millionen DM beinhalte.

Hintergrund dieses Vorschlages sei, daß am 9. Dezember das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Niedersachsen und die Niederlande eine Vereinbarung verabschiedet hätten, die die Inanspruchnahme von EG-Mitteln für die Förderung

grenzüberschreitender Regios vorsehe. Diese Mittel könnten aber nur in Anspruch genommen werden, wenn sich einer der drei Partner bereit finde, dafür gegenüber der EG im Außenverhältnis "den Kopf hinzuhalten". Nordrhein-Westfalen habe sich dazu bereit erklärt.

Im nachhinein hätten die Juristen in der Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, daß es dazu auch noch einer entsprechenden Absicherung im Haushaltsgesetz, nämlich einer Gewährleistungsvorschrift, bedürfe. Die Landesregierung wäre dankbar, wenn sich der Ausschuß den vom Finanzministerium formulierten Antrag zu eigen machen könnte.

Abgeordneter Schauerte (CDU) signalisiert Zustimmung seiner Fraktion, da sie die Regelung für vernünftig halte.

Er möchte wissen, ob es eine innerstaatliche Vereinbarung gebe, daß Nordrhein-Westfalen im Zweifel von den Niederlanden und von Niedersachsen Geld zurückbekomme.

LMR Lang (MWMT) teilt mit, die Vereinbarung enthalte ein Rückgriffsrecht auf die Niederlande und auf Niedersachsen. Alle Partner hätten sich im Innenverhältnis verpflichtet, dann, wenn Nordrhein-Westfalen für diese Beträge haften müsse, diese dem Land Nordrhein-Westfalen wiederum zu erstatten.

Die Fraktionen von **SPD, CDU und F.D.P.** verständigen sich darauf, sich die vom Finanzminister vorgetragene Anregung als gemeinsamen Antrag zu eigen zu machen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erkundigt sich, ob sich die Quotierung eines eventuell eintretenden Schadens nach Inanspruchnahme des jeweiligen Unternehmens bzw. der Institution, die das Geld verausgabt habe, nach Bevölkerungszahl oder nach Wirtschaftskraft berechne.

MR Schulze Althoff (MWMT) betont, diese Übereinkunft dreier Länder, daß ein Land auch die Auszahlung in dem anderen Land übernehme, sei einmalig in Europa. Zur formalen Abwicklung bediene sich Nordrhein-Westfalen der Investitionsbank. Man hoffe, daß dies Modellcharakter auch für andere Regionen in Europa haben werde.

De facto sei das Risiko gleich Null, weil grundsätzlich nur öffentliche Träger als Zuschußempfänger in Betracht kämen. Wenn ein privater Träger dabei sei, könne man eine hundertprozentige Bankbürgschaft verlangen. Schließlich beklage zunächst einmal die IB den Zuschußempfänger. Erst wenn er in der dritten Instanz verloren habe und die EG dem Land dann nachweise, daß es den Schaden grob fahrlässig verursacht habe, werde es in Anspruch genommen. Es gehe also lediglich um eine formale Ermächtigung, die nach menschlichem Ermessen nie in Anspruch genommen werde.

Der Antrag von SPD, CDU und F.D.P., den § 4 des Haushaltsgesetzes um den folgenden Absatz 12 zu ergänzen, wird **einstimmig angenommen**:

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für die Jahre 1992 bis 1995 Gewährleistungen bis zum Betrage von 16 Millionen DM zu übernehmen, die sich aus Nr. 1 Abs. 2 der am 09.12.1991 von den Partnern unterzeichneten Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EG-Programm INTER-REG ergeben:

Im Zusammenhang mit Einzelplan 14 erinnert der **Vorsitzende** an einen vor zwei oder drei Jahren einvernehmlich gefaßten Beschluß, im Wirtschaftsplan der WFA die Ansätze für Altenwohnungen und für Behindertenwohnungen quotierungsmäßig zu trennen, damit nicht Ablehnungen von Anträgen unter Hinweis darauf, daß die Mittel dem jeweils anderen Bereich zur Verfügung gestellt worden seien, abgelehnt werden könnten. Ihm sei jetzt mitgeteilt worden, daß dieser Beschluß nie umgesetzt worden sei.

Regierungsrat Michel (Ministerium für Bauen und Wohnen) erwidert, ihm sei ein derartiger Beschluß nicht bekannt. Er könne dazu nur sagen, daß im Wohnungsbauprogramm 1991 3 500 Wohneinheiten für Behinderte festgeschrieben seien.

Der **Vorsitzende** bittet, unabhängig von den jetzigen Haushaltsberatungen, das Ministerium um Mitteilung, ob der seinerzeitige Beschluß umgesetzt worden sei.

Ausgleich des Haushalts

Nach Abschluß der Einzelberatungen bittet der Vorsitzende um einen Deckungsvorschlag für den noch offenen Betrag.

StS Dr. Bentele (FM) teilt mit, aus der Sitzung vom 05.12. gebe es einen noch zu deckenden Betrag von 14,6 Millionen DM. In der heutigen Sitzung seien in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen 3,9 Millionen DM beschlossen worden. Bei den Personalkosten seien für die Titelgruppe 79 5,11 Millionen DM sowie weitere kleinere Beträge beschlossen worden, so daß sich eine Gesamtsumme von rund 24 Millionen DM ergebe.

Der Vorsitzende macht geltend, daß aus der zweiten Lesung ein Differenzbetrag von 14 632 600 DM offen sei und daß die heutigen Beschlüsse 3 960 000 DM ausmachen, so daß sich ein Gesamtbetrag von 18 592 600 DM ergebe. Im Zusammenhang mit Titelgruppe 79 seien bisher nur Stellen, aber noch keine Haushaltsansätze beschlossen worden.

StS Dr. Bentele (FM) teilt daraufhin die Einzelveranschlagung der von ihm für die Titelgruppe 79 genannten Gesamtsumme mit:

Kapitel 12 090	Titel 422 79	2 670 000 DM
	Titel 453 79	465 000 DM
	Titel 527 79	465 000 DM
Kapitel 12 100	Titel 422 79	400 000 DM
	Titel 425 79	450 000 DM
	Titel 453 79	150 000 DM
	Titel 527 79	150 000 DM
Kapitel 12 200	Titel 425 79	270 000 DM
	Titel 453 79	45 000 DM
	Titel 527 79	<u>45 000 DM</u>
		5 110 000 DM

Abgeordneter Trinius (SPD) schlägt vor, die soeben vorgetragene Aufteilung der Einzelbeträge auf die einzelnen Kapitel und Titel zu beschließen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet um eine Saldierung der Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal". Er habe die bisherigen Berichte so verstanden, daß durch entsprechende Absetzungen eine Ausweitung des Haushalts um 5,1 Millionen DM, wie sie jetzt genannt werde, nicht erfolgen werde.

Abgeordneter Bensmann (CDU) teilt mit, daß in der Titelgruppe 79 rund 120 von den Ressorts nach entsprechender Überprüfung angebotene Stellen gestrichen worden seien. Per Saldo ergäben sich dadurch weniger Personalausgaben und weniger Stellen in der Titelgruppe 79.

Abgeordneter Schauerte (CDU) unterstreicht, daß es keinesfalls Absicht der CDU sei, den Personalhaushalt auszuweiten. Solange keine exakte Saldierung vorliege, müsse er seine Zustimmung hierzu in Frage stellen.

StS Dr. Bentele (FM) führt aus, er sei bei seiner Darstellung davon ausgegangen - und er bleibe dabei, bis seine Experten das Gegenteil belegten -, daß die vom Unterausschuß "Personal" gestrichenen 120 Stellen schon abgesetzt seien. Daraus habe sich die Logik ergeben, die heute morgen beschlossenen Stellen, die in der Zahl weit unter den 120 gestrichenen Stellen lägen, wieder hinzuzurechnen.

Sollten die in Frage stehenden 120 Stellen jedoch noch nicht abgesetzt sein, was er im Augenblick nicht feststellen könne, würden sie selbstverständlich mit den heute beschlossenen Stellen saldiert.

MD Dr. Meyer (FM) legt dar, man habe sich schon vor mehreren Jahren auf folgendes Verfahren verständigt: Auch noch so geringfügige Veränderungen im Stellenplan seien im Haushaltsansatz nachvollzogen worden, um jedermann deutlich zu machen, daß jegliche Veränderung im Stellenplan Geld koste oder einspare.

Das sei auch in diesem Fall geschehen: In den Veränderungsnachweisen seien entsprechend den 120 Stellenstreichungen die korrespondierenden Kürzungen bei den Ansätzen vorgenommen worden. Der Personalkostenansatz sei also zunächst einmal um den Gegenwert von 120 Stellen abgesenkt worden. Diese Operation sei rechnerisch in den Papieren bereits nachvollzogen. Nun gehe es darum, für die Stellen in der Titelgruppe 79 wieder 5,11 Millionen DM hinzuzurechnen.

Der **Vorsitzende** widerspricht der Darstellung, daß in der Vergangenheit schon so verfahren worden sei. Die SPD habe stets entsprechende Anträge gestellt, um die Ansatzänderungen zu gewährleisten.

Abgeordneter Trinius (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Deckungsbedarf aus der zweiten Lesung höher als die jetzt ausgewiesenen 14,6 Millionen DM gelegen hätte, wenn nicht zur zweiten Lesung eine Reihe von Stellen gestrichen worden wären. Mit dem jetzt zu fassenden Beschluß würden die zur zweiten Lesung abgesenkten Personalkosten wieder um 5,11 Millionen DM erhöht.

Abgeordneter Schauerte (CDU) kündigt an, daß er auf der Grundlage dieser Annahme dem Antrag zustimmen werde, bittet aber den Finanzminister bis zur dritten Lesung im Plenum um den Nachweis, daß und in welcher Höhe die Personalkosten zunächst tatsächlich abgesenkt worden seien. - **StS Dr. Bentele (FM)** sagt diese Information zu.

Der **Haushalts- und Finanzausschuß** beschließt daraufhin einstimmig, die vom Staatssekretär zuvor vorgetragene Erhöhung der Haushaltsansätze bei den Kapiteln 120 90, 120 100 und 120 200 um insgesamt 5,11 Millionen DM.

Damit, so stellt der **Vorsitzende** fest, ergebe sich eine Deckungslücke von 23 702 600 DM, für die der Finanzminister folgenden Ausgleich vorschläge:

Kapitel 20 020 Titel 371 10	
Verminderung des Ansatzes	von 727 200 DM um 297 400 DM auf 429 800 DM
Kapitel 20 020 Titel 972 10	
Verminderung des Ansatzes	von - 484 000 000 DM um - 12 000 000 DM auf - 496 000 000 DM
Kapitel 20 020 Titel 972 30	
Verminderung des Ansatzes	von - 484 000 000 DM um - 12 000 000 DM auf - 496 000 000 DM

Diesem Deckungsvorschlag stimmt der **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN zu.

Nach der Einzelberatung faßt der **Ausschuß** auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der heutigen Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 "Globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans" zu verändern.

Das Ergebnis der GesamtAbstimmung über den Haushalt 1992 ist im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegeben.

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995

Drucksache 11/2451

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuß** dem Landtag, die Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Frechen (SPD) benannt.

4 Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 03

Vorlage 11/955

Der **Ausschuß** schließt sich bei Abwesenheit der GRÜNEN dem einstimmigen Votum den Unterausschusses "Personal" an und stimmt der Vorlage 11/955 einstimmig zu.